

# **Entgelte und Leistungsmerkmale für Zahlungsdienste**

## **Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis**

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden  
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten mit Privatkunden, Geschäftskunden und Vereinen,  
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

**Deutsche Skatbank  
Zweigniederlassung der  
VR-Bank Altenburger Land eG  
Stand: 31.10.2018**

## Inhaltsverzeichnis

3	Privatkonto	3
3.1	Kontoführung	3
3.2	Kontoauszug	3
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden, Geschäftskunden und Vereine	4
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	4
4.2	Lastschriftverkehr	5
4.3	Bargeldauszahlung	6
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	7
4.5	Überweisungsverkehr	9
4.6	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	14
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	14

<b>3</b>	<b>Privatkonto</b>	
<b>3.1</b>	<b>Kontoführung</b>	
	Skatbank-Trumpfkonto (monatlich)	0,00 EUR
	Skatbank-Basiskonto (monatlich)	0,00 EUR
	Skatbank-Flatkonto (monatlich)	7,50 EUR
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überweisung (Preis pro Buchungsposten online)</li> </ul>	0,00 EUR
	Skatbank-Standardkonto (monatlich)	10,00 EUR
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überweisung (Preis pro Buchungsposten online)</li> </ul>	0,20 EUR <sup>*)</sup>
	<small>*) Buchungsposten werden nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.</small>	
<b>3.2</b>	<b>Kontoauszug</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• per elektronischem Postfach<sup>1</sup></li> <li>• per Kontoauszugdrucker<sup>2</sup></li> <li>• per Post<sup>3</sup></li> <li>• Zusendung per Post<sup>4</sup> (für die am Kontoauszugdrucker nach 90 Tagen nicht abgerufenen Auszüge)</li> <li>• Porto (pro Sendung)</li> </ul>	 0,00 EUR 2,00 EUR 2,00 EUR 2,00 EUR 1,00 EUR
	Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden <sup>5</sup>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)</li> <li>• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)</li> </ul>	 6,50 EUR 6,50 EUR

<sup>1</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

<sup>2</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

<sup>3</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

<sup>4</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

<sup>5</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

## **4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden, Geschäftskunden und Vereine**

### **4.1 Allgemeine Informationen zur Bank**

#### **4.1.1 Name und Anschrift der Bank<sup>6</sup>**

- Name der Bank (Zentrale): Deutsche Skatbank  
Zweigniederlassung der  
VR-Bank Altenburger Land eG
- Straße: Altenburger Straße 13
- PLZ/Ort: 04626 Schmölln
- Telefon: 03447/5155755
- Telefax: 03447/5155777
- Internet: www.skatbank.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

#### **4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde<sup>7</sup>**

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

#### **4.1.3 Eintragung im Handels-/Genossenschaftsregister<sup>8</sup>**

- Amtsgericht Jena
- Genossenschaftsregister Nr. 200 020

#### **4.1.4 Vertragssprache**

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

#### **4.1.5 Geschäftstage der Bank**

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

#### **4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung**

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Überweisungen und Lastschriften Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

<sup>6</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

<sup>7</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

<sup>8</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

## **4.2 Lastschriftverkehr**

### **4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift**

#### **4.2.1.1 Ausführungsfristen**

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

#### **4.2.1.2 Entgelte**

- Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 1,50 EUR

### **4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift**

#### **4.2.2.1 Ausführungsfristen**

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

#### **4.2.2.2 Entgelte**

- Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats 5,00 EUR
- Jährliche Verwaltungsgebühr für bestehende SEPA-Firmenlastschrift-Mandate 5,00 EUR
- Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 1,50 EUR

## Bargeldauszahlung

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte)	Dienst nicht verfügbar	0,00 EUR
mit unserer Mastercard (Kreditkarte) mit unserer Mastercard (Debitkarte)	Dienst nicht verfügbar Dienst nicht verfügbar	2 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR

## Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
• bei teilnehmenden Banken am Bank-Card ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
• bei inländischen KI und KI in der EU <sup>9</sup> und den EWR-Staaten <sup>10</sup> , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:  - Verfügungen im girocard-System in Euro  - Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro / V PAY) in Euro	entfällt  entfällt	entfällt  1 % vom Umsatz mind. 3,00 EUR
• bei inländischen KI und KI in der EU <sup>11</sup> und den EWR-Staaten <sup>12</sup> , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:  - Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro / VPAY) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 3,00 EUR
• bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 3,00 EUR
• bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 3,00 EUR
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

mit Mastercard (Kreditkarte) mit Mastercard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
• im Inland und Ausland	3 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
(zzgl. 1 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz <sup>13</sup> bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

<sup>9</sup> Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

<sup>10</sup> EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

<sup>11</sup> Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

<sup>12</sup> EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

<sup>13</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

## 4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

### 4.4.1 girocard (Debitkarte)

- girocard Maestro - Ausgabe einer Debitkarte - pro Jahr (Privatkunden, bei Vereinen für den 1. und 2. Bevollmächtigten) 0,00 EUR
- girocard Maestro - Ausgabe einer Debitkarte - pro Jahr (Geschäftskunden, StandardKonten, Bevollmächtigte, bei Vereinen ab dem 3. Bevollmächtigten) 5,00 EUR
- Ersatzkarte<sup>14</sup> 5,00 EUR
- PIN-Neubestellung<sup>15</sup> 5,00 EUR

#### Auslandseinsatz<sup>16</sup>

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten<sup>17</sup> 1 % vom Umsatz  
mind. 5,00 EUR  
max. 10,00 EUR

### 4.4.2 GeldKarte

Aufladen von GeldKarten anderer Kreditinstitute

Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die kartenausgebende Stelle einen Preis verlangt, kann der Kunde dort erfragen.

### 4.4.3 Mastercard Debit- und Kreditkarten

- BasicCard - Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard) - pro Jahr (außer im Kontomodell „Skatbank-FlatKonto“) 20,00 EUR
- ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard) - pro Jahr (außer im Kontomodell „Skatbank-FlatKonto“) 20,00 EUR
- Ersatzkarte<sup>18</sup> 20,00 EUR
- PIN-Neubestellung<sup>19</sup> 5,00 EUR

#### Auslandseinsatz<sup>20</sup>

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten<sup>21</sup> 1 % vom Umsatz

#### Sonstige Serviceleistungen

- Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden<sup>22</sup> 10,00 EUR
- Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden<sup>23</sup> 15,00 EUR
- Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden<sup>24</sup> 15,00 EUR
- Zurücksetzen des Fehlbedienungszählers bei dreimaliger Falscheingabe durch den Kunden 5,00 EUR

<sup>14</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

<sup>15</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zur Neubestellung der PIN geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer neuen PIN verpflichtet ist.

<sup>16</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

<sup>17</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>18</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

<sup>19</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zur Neubestellung der PIN geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer neuen PIN verpflichtet ist.

<sup>20</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

<sup>21</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>22</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<sup>23</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<sup>24</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

#### 4.4.4

#### Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. ein Geschäftstag.
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage.
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung.	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.



## 4.5 Überweisungsverkehr

### 4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums<sup>25</sup> (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>26</sup>

#### 4.5.1.1 Überweisungsauftrag

##### 4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

###### beleglose Überweisungen

Die Überweisung gilt als zugegangen

- bis 14:30 Uhr am laufenden Geschäftstag
- nach 14:30 Uhr an dem auf die Einreichung folgenden Geschäftstag

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

##### 4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>27</sup>	max. ein Geschäftstag
--	-----------------------

Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>28</sup>	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

##### 4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweis:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 „Kontoführung“). Dies trifft insbesondere auf Privatkunden und Vereine zu.

<sup>25</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Kroatien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

<sup>26</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Estnische Krone, Isländische Krone, Lettischer Lats, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>27</sup> Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>28</sup> Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ)

#### 4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung (Euro)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung **	per Dauerauftrag
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	Dienst nicht verfügbar	0,10 EUR * (Geschäftskunden außer UG/Ltd.)	0,10 EUR * (Geschäftskunden außer UG/Ltd.)
		0,20 EUR * (UG/Ltd. & StandardKonten)	0,20 EUR * (UG/Ltd. & StandardKonten)
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	Dienst nicht verfügbar	0,10 EUR * (Geschäftskunden außer UG/Ltd.)	0,10 EUR * (Geschäftskunden außer UG/Ltd.)
		0,20 EUR * (UG/Ltd. & StandardKonten)	0,20 EUR * (UG/Ltd. & StandardKonten)

\* Buchungsposten werden nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden.

Sorno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

\*\* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ)

#### 4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung (Euro)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

##### Höhe der Entgelte

Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung *	Abwicklung im TIPANET
bis 5.000,00 EUR	STP-Zahlung	7,50 EUR
	Non-STP-Zahlung	7,50 EUR
bis 50.000,00 EUR	STP-Zahlung	7,50 EUR
	Non-STP-Zahlung	7,50 EUR
ab 50.000,00	STP-Zahlung	7,50 EUR
	Non-STP-Zahlung	7,50 EUR

\* Bei Überweisungen in Fremdwährung wird zusätzlich eine Courtage in Höhe von 0,25 ‰ (min. 1,50 Euro) erhoben.

#### 4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

- Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank 1,50 EUR
- Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags 20,00 EUR
- Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden 20,00 EUR
- Dauerauftrag (Einrichtung/Änderung) **auf Wunsch des Kunden** online - EUR

Für Online-Auslandsaufträge mit speziellen Ausführungsarten oder Weisungsschlüsseln fallen ggf. zusätzliche fremde Entgelte an. Diese teilen wir Ihnen auf Anfrage gerne mit.

#### 4.5.1.2

### Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweis:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 „Kontoführung“). Dies trifft insbesondere auf Privatkunden und Vereine zu.

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	0,10 EUR * (Geschäftskunden außer UG/Ltd.)
	0,20 EUR * (UG/Ltd. und Standardkonten)
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,10 EUR * (Geschäftskunden außer UG/Ltd.)
	0,20 EUR * (UG/Ltd. und Standardkonten)
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet	siehe Punkt 4.5.2.2

\* Buchungsposten werden nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden.

Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

#### 4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR<sup>29</sup>) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung<sup>30</sup>) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten<sup>31</sup>)

##### 4.5.2.1 Überweisungsaufträge

###### 4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

###### 4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

###### 4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

###### Höhe der Entgelte

Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung *	Abwicklung im TIPANET
bis 5.000,00 EUR		
STP-Zahlung	15,00 EUR	7,50 EUR
Non-STP-Zahlung	30,00 EUR	7,50 EUR
bis 50.000,00 EUR		
STP-Zahlung	15,00 EUR	7,50 EUR
Non-STP-Zahlung	30,00 EUR	7,50 EUR
ab 50.000,00		
STP-Zahlung	1,5‰	7,50 EUR
Non-STP-Zahlung	1,5‰	7,50 EUR

\* Bei Überweisungen in Fremdwährung wird zusätzlich eine Courtage in Höhe von 0,25 ‰ (min. 1,50 Euro) erhoben.

###### 4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

###### Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

<sup>29</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Kroatien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

<sup>30</sup> Z.B. US-Dollar.

<sup>31</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

## Höhe der Entgelte

Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung *		Abwicklung im TIPANET 1	
	0	1 **		
bis 5.000,00 EUR	STP-Zahlung	15,00 EUR	27,50 EUR	7,50 EUR
	Non-STP-Zahlung	30,00 EUR	42,50 EUR	7,50 EUR
bis 50.000,00 EUR	STP-Zahlung	15,00 EUR	32,50 EUR	7,50 EUR
	Non-STP-Zahlung	30,00 EUR	47,50 EUR	7,50 EUR
ab 50.000,00	STP-Zahlung	1,5‰	1,5‰	7,50 EUR
	Non-STP-Zahlung	1,5‰	1,5‰	7,50 EUR

\* Bei Überweisungen in Fremdwährung wird zusätzlich eine Courtage in Höhe von 0,25 ‰ (min. 1,50 Euro) erhoben.

\*\* zzgl. evtl. anfallender Kosten der Empfängerbank

### 4.5.2.1.3

#### Sonstige Entgelte

- Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank 1,50 EUR
- Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags 20,00 EUR
- Bemühen der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden 20,00 EUR
- Dauerauftrag (Einrichtung/Änderung) **auf Wunsch des Kunden** online - EUR

Für Online-Auslandsaufträge mit speziellen Ausführungsarten oder Weisungsschlüsseln fallen ggf. zusätzliche fremde Entgelte an. Diese teilen wir Ihnen auf Anfrage gerne mit.

### 4.5.2.2

#### Überweisungsgutschriften

##### Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

#### Höhe der Entgelte

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsbetrag	
bis 50.000,00 EUR zzgl. Avisierung	12,50 EUR
	7,50 EUR
ab 50.000,00 EUR zzgl. Avisierung	1,50 ‰
	7,50 EUR

Bei Überweisungseingängen in Fremdwährung wird zusätzlich eine Courtage in Höhe von 0,25‰ (min. 1,50 Euro) erhoben.

## 4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

- (1) **Abrechnungskurs**  
Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.
- (2) **Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte**  
Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.
- (3) **Veröffentlichung der Devisenkurse**  
Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter [www.genofx.dzbank.de](http://www.genofx.dzbank.de) ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.
- (4) **Kursänderungen**  
Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

## 4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: [kundenbeschwerdestelle@bvr.de](mailto:kundenbeschwerdestelle@bvr.de) zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.